

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag

26. November 2020

69. Jahrgang / Nummer 48

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
 Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
 Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heintelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

STADT SCHILTACH



STIEFELAKTION
11. DEZEMBER



Liebe Kinder,

gebt euren geputzten Stiefel mit Namensschild bis **04.12.20** im Rathaus ab. Freut euch auf eine kleine Überraschung, wenn ihr den Stiefel am 11. Dezember in einem der teilnehmenden Schiltacher Geschäfte wiederfindet! Infos bei der Touristinfo Schiltach.

E-Mail gewerbeverein@schiltach.de
 E-Mail touristinfo@schiltach.de



© Birgit Brandlhuber / stock.adobe.com, © stockpics / stock.adobe.com



Hansjakobweg



Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Stadtarchiv

Schließung Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Schiltach muss vom 30.11.-4.12. geschlossen bleiben.

Straßensperrung im Hinteren Städtle

Am Freitag, 27.11.2020 wird die Schenkzeller Straße in Höhe der Gebäude 2 bis 6 von 9 Uhr bis ca. 16 Uhr für den Kraftfahrzeugverkehr in beide Fahrrichtungen gesperrt. Der Fußgängerverkehr kann ohne Unterbrechung stattfinden. Die Sperrung ist auch der Firma Alba gemeldet, welche die Sammelfahrt „Gelbe Säcke“ im betroffenen Bereich daher entweder vor oder nach der Sperrungszeit durchführen wird. Der Durchgangsverkehr wird auf die Hauptstraße umgeleitet.

Wasser auf dem Friedhof ist abgestellt

Es wird kälter, und wegen Frostgefahr haben die Wassermeister der Stadt Schiltach das Wasser auf dem städtischen Friedhof abgestellt, die Leitungen leerlaufen lassen, um Frostschäden zu vermeiden.

Friedhofsbesucher sollten dies bei der Grabpflege bitte beachten! Kleinmengen an Wasser können an den Wasserhähnen in den Toiletten entnommen werden. Allerdings sind diese aufgrund anderer Anforderungen nicht für Großgefäße geeignet. Ansonsten darf man sich selbstverständlich auch von zu Hause aus einen Wasservorrat in einem Kanister oder anderen Gefäß mitbringen.

Auch die Gießkannen wurden durch die städtischen Mitarbeiter in das Winterquartier abgerufen.

Sobald es im Frühjahr 2021 die Temperaturen zulassen, wird das Wasser wieder angestellt.



Förderung der Landwirtschaft durch die Stadt Schiltach

Viehhaltende Betriebe können ab sofort wieder einen Antrag auf Weidebetreuung, Besamungskostenzuschuss und Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2020 stellen.

Für die Antragstellung wird das Bestandsregister für Rinder, ein Nachweis über die bewirtschaftete Flächen, Kostenvoranschläge bei Investitionen sowie Bescheide über erhaltene De-minimis-Beihilfen (z.B. Landratsamt Rottweil, **Steillagenförderung**) benötigt.

Für den Besamungszuschuss sind die Geburten im Jahr 2019 maßgebend.

Die Antragstellung erfolgt bei der Stadtverwaltung Schiltach, Hauptstraße 5, Zi.11.

Wegen der De-minimis-Regelung müssen Anträge für 2020 noch in diesem Jahr gestellt und ausbezahlt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ebinger (Tel.5863) oder an Herrn Haberer (Tel.5825).

Die **Anträge werden nicht verschickt** und sind bei Herrn Haberer erhältlich.

Außerdem sind die Anträge im Internet auf der Homepage (Rathaus, Formulare) der Stadt Schiltach abrufbar.

Kinzigtalbad, Ortenau

Amtliche Bekanntmachung

17. öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kinzigtalbad“ am Donnerstag, 03. Dezember 2020 um 16:00 Uhr

in der Stadthalle Hausach, Gustav-Rivinius-Platz 3.

Tagesordnung

1. Vorlage des Geschäftsberichts mit Jahresabschluss 2018
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021
3. Unterrichtung über die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2015 - 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt B.-W. (GPA) nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 4 GemO
4. Vereinbarung über Kostenersatz für die Geschäftsstelle des Zweckverband Kinzigtalbad
5. Sanierung und Erweiterung Kinzigtalbad - Wärmeversorgung des Kinzigtalbades
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wichtiger Hinweis

Für die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien sind aufgrund der Corona-Pandemie folgende Rahmenbedingungen sicherzustellen:

- Abstand der Sitzplätze für alle Gremienmitglieder und Vertreter der Verwaltung: mindestens 1,5 Meter in alle Richtungen;

- Desinfektionsmittel am Eingang/Ausgang ist bei Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes verpflichtend zu nutzen;
- Mund-Nasenschutz verpflichtend für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes;
- Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Ortenaukreis empfiehlt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während der Sitzung am Platz;
- Für die Vertreter der Medien und die weiteren Anwesenden gelten die gleichen Bedingungen wie für die Gremienmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Bitte bringen Sie für diese Verbandsversammlung einen Mund-Nasen-Schutz mit.

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruß aus Hausach

Wolfgang Hermann
Verbandsvorsitzender



Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und vierwöchiger Abholung ist am Montag, 30. November 2020, bei achtwöchiger Abfuhr ist sie erst am Montag, 14. Dezember 2020.



Die Biotonne wird **erst** am Freitag, 04. Dezember 2020 geleert.

Die blaue Altpapiertonne wird am Freitag, 04. Dezember 2020 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien), wird am Freitag, 27. November 2020 abgeholt

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Schüttesägemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Apothekemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Sonderöffnungszeiten für Gruppen auf Anfrage (Telefon: 078 36 / 3 60 oder 15 14). Eintritt 3,00 Euro

Hansgrohe Aquademie

Markenwelten, Museum und Café

Geschlossen, analog zur Verordnung der Landesregierung. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn ein Termin für die Wiederöffnung feststeht.

Stiefelaktion 2020 vom Gewerbeverein Schiltach und der Touristinfo

Der Gewerbeverein Schiltach hat sich gemeinsam mit der Touristinfo dazu entschieden, dass die Stiefelaktion auch in diesem Jahr stattfinden soll. Alle Kinder sind aufgerufen ihre geputzten und mit dem Namen versehenen Stiefel bis zum **04. Dezember** in der Touristinfo im Rathaus abzugeben. Gefüllt mit einer kleinen Überraschung können die Stiefel dann ab dem 11. Dezember in einem der teilnehmenden Schiltacher Geschäfte gesucht und gefunden werden. Weitere Infos erteilt gerne die Touristinfo Schiltach unter Tel. 5850.

Fundsachen

Schlüssel mit Anhänger (Nummer auf Anhänger)
Fundort: Schramberger Straße

Vereinsmitteilungen



Fiechtewaldt-Hexen ´11

www.fiechtewaldthexen.de

Für die Fiechtewaldt-Hexen, wie auch für alle anderen Narren, ist der 11.11. still, klammheimlich an Ihnen vorbeigezogen und das wird an der kommenden Fasnet auch nicht besser. Mit einem weinenden Auge blicken die Fiechtewaldt-Hexen dem 06.01. entgegen, dem offiziellen Startschuss der 5. Jahreszeit, denn auch die Hexen sehen sich in der Pflicht Ihren Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten. Somit wird man die Hexen wohl kaum auf den Straßen sehen, vor allem da die Fasnet in Schiltach ja auch abgesagt wurde.

Diese Zeit ist auch eine besondere nicht nur für die Narren, sondern auch für die kleinsten in unseren Reihen. Daher haben sich die Fiechtewaldt-Hexen Gedanken gemacht, wie man den Kindern trotzdem die Möglichkeit geben kann, dass diese auch im Jahr 2021 mit der Fasnet in Berührung kommen. Somit hat man kurzerhand Bändel kreiert, welche an der Schiltacher Schule und den Kindergärten verteilt wurden.

Diese Bändel bestehen zum einen aus dem Logo der Fiechtewaldt-Hexen, welches ausgemalt werden kann (und auch soll) und zum anderen aus einer freien Fläche auf der die Kinder sich frei zum Thema Fasnet entfalten dürfen.



Nach Gestaltung der Bändel im Kindergarten oder an der Schule, werden die Hexen die Fahnen wieder einsammeln, an Seile nähen und in Schiltach zum Zeitpunkt der Hauptfasnet aufhängen. So dass ein jedes Kind sich über sein in Schiltach präsentiertes Kunstwerk freuen kann.



Der Unterschied: Nikolaus oder Weihnachtsmann?



Der GEPA-Schokobischof aus dem Weltladen soll an den „Heiligen Nikolaus“ erinnern, geboren um 286 nach Christus, der zwischen 345 und 351 in Myra, dem heutigen Demre in Vorderasien, als Bischof gewirkt hat.

Der weltliche Weihnachtsmann hingegen geht auf den niederländischen „Sinterklaas“ zurück, den die Auswandererfamilien mit in die Neue Welt nahmen. Er hat zwar im Kern dieselben Wurzeln, sein Gedenktag wurde jedoch auf

Weihnachten verlegt und umgewidmet, sodass der Heiligenbezug verloren ging. So wurde aus ihm der in den USA bekannte „Santa Claus“ mit rotem Mantel und weißem Bart.

Auf Anregung ihres Gesellschafters MISEREOR hat die GEPA 2004 die ersten fair gehandelten Schokobischöfe entwickelt und auf den Markt gebracht – und der kam gut an: Über drei Millionen der Bio-Schokobischöfe in verschiedenen Varianten sind seitdem verkauft worden.

Verschenken auch Sie den echten Nikolaus! Sie finden ihn in Ihrem Weltladen in Schiltach.



Lauftreff

Aufgrund der zu erwartenden und unausweichlichen Corona-Verfügungen findet vorläufig kein Lauftreff mehr statt.

SOZIALVERBAND

VdK VdK-Sozialverband

Der Ortsverband informiert:

Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken

Beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben – die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter www.vdk-bawue.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzusenden. Der Schenker erhält dann von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon (0711) 61956-22, wenden.

Der Ortsverband informiert:

Erwerbsminderungsrente: VdK und SoVD erringen BSG-Erfolg

Das Bundessozialgericht (BSG) lässt eine Revision in einem Musterstreitverfahren zu. Dabei geht es um die Erwerbsminderungsrente von rund 1,8 Millionen Menschen, betonten kürzlich der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Beide Sozialverbände klagen hier gemeinsam und freuen sich, dass das BSG eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen hat und dem Fall grundsätzliche Bedeutung beimisst (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Es geht um die von VdK und SoVD ange-

strebte Gleichbehandlung der Bestandsrentner mit den Neurentnern, was die im Gesetz verankerte Stichtagsregelung bislang verhindert. Danach profitieren nur neue Bezieher der Erwerbsminderungsrente (seit Januar 2019) von den höheren Zurechnungszeiten und entsprechend höheren Renten. Mit der BSG-Entscheidung über die Revision rechnen beide Sozialverbände im Jahr 2021.

Krankenkasse zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlungen einen zweiten Arzt zu Rate ziehen. Vor bestimmten planbaren Operationen (OP) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernung, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig noch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs. Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann. Unter www.116117.de/zweitmeinung kann man sich

nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



für die individuelle Senioren- und Krankenpflege zu Hause

Das persönliche Gespräch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Jederzeit erreichbar unter Telefon **0 78 34 / 86 73 03**

Frank Urvat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de

„FREUNDLICH BEDIENT IN SCHILTACH“

Gewerbe- und Verkehrsverein e.V.

Angebote unserer Werkhalle Harter

(Nähe Freibad)

- + fachmännische Beratung
- + Elektroinstallationsmaterial: Verkauf zum Abholpreis
- + Beauftragung von Elektroinstallationsarbeiten
- + Reparaturservice für TV / SAT-Anlagen / Elektrogeräte & Kaffeevollautomaten

- Elektronik
- SCHALLSCHUTZ
- INSTRUMENTE
- LEBENSWEISER
- Elektr. Fachgeschäft

Schloßhof 95 • 77773 Schenkenzell • 07836 / 95530-0
info@harter-elektrotechnik.de





Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do, 26.11.2020:	Römer-Apotheke im Medzentrum	Tel.: 07422 - 9 89 41 30	Lauterbacher Str. 18	78713 Schramberg
	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
Fr, 27.11.2020:	Burg-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
	Lindenhof-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 57 70	Mörikeweg 4	78727 Oberndorf am Neckar
Sa, 28.11.2020:	Kur-Apotheke Lauterbach	Tel.: 07422 - 44 50	Pfarrer-Sieger-Str. 28	78730 Lauterbach im Schwarzwald
	Stadt-Apotheke Dornhan	Tel.: 07455 - 13 55	Obere Torstr. 29	72175 Dornhan
So, 29.11.2020:	Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 24 24 00	Sulgauer Str. 44	78713 Schramberg (Sulgen)
	Apotheke Vöhringen	Tel.: 07454 - 9 22 15	Dorfstr. 4	72189 Vöhringen, Württ.
Mo, 30.11.2020:	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstraße 2	77773 Schenkenzell
	Untere Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 22 18	Färbergasse 6	78727 Oberndorf am Neckar
Di, 01.12.2020:	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstraße 2	77773 Schenkenzell
	Kronen-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 28 28	Kirchtorstr. 4	78727 Oberndorf am Neckar
Mi, 02.12.2020:	Central-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 42 82	Hauptstr. 22	78713 Schramberg (Talstadt)
	Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07402 - 4 66	Freudenstädter Str. 7	78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störungsfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



Termine und Veranstaltungen

Freitag, 27.11.20 & Mittwoch 2.12.20

Die Bücherei im Treffpunkt hat von 16 – 17.30 Uhr geöffnet. Es stehen viele, auch topaktuelle Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher zur Auswahl bereit. Das Ausleihen ist unkompliziert und kostenlos. Also einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleiben alle anderen Angebote des Treffpunkts bis auf weiteres geschlossen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Hauptstraße 14
77761 Schiltach
Fon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
www.ev-kirche-schiltach.de

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet: www.ev-kirche-schiltach.de
www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Donnerstag 26.11. – Samstag, 28.11.2020

Beginn der Bethel-Kleidersammlung von 8-18 Uhr/
Abgabe Auffahrt zum Martin-Luther-Haus (Doppelgaragen)

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent

09.00 Gottesdienst in Schenkenzell; mit Pfarrer Markus Luy; Eröffnung der Kiew-Päckchen-Aktion
10.00 Gottesdienst in Schiltach; mit Pfarrer Markus Luy; Eröffnung der Kiew-Päckchen-Aktion
Kollekte jeweils für „Brot für die Welt“
Kinder- und Zwergengottesdienst-Online mit Entwürfen für KiGo im Kinderzimmer

Mittwoch, 02.12.2020

15.30 Konfirmanden-Unterricht/DRK-Heim,
Hauptstraße 3 (Alte Post)

Samstag, 05.12.2020

18.00 Musikalisches Abendgebet/Stadtkirche

Kindergottesdienst im Kinderzimmer

Die bewährte Aktion mit Entwürfen für eine Kindergottesdienst-Feier in den Familien wird nun fortgesetzt. Für den kommenden Sonntag stehen Entwürfe für den Zwergengottesdienst und den Kindergottesdienst zum Download auf der Homepage www.ev-kirche-schiltach.de bereit. Den Familien wünschen wir einen gesegneten Advent.

Brot für die Welt – Sammlung 2020

Die 62. Aktion „Brot für die Welt“ steht unter dem Motto „Kindern Zukunft schenken“ und wird durch Spendenaufrufe im Gemeindebrief und die Kollekten in den Adventsgottesdiensten auch von der Evangelischen Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell unterstützt. Weitere Informationen gibt es im Info-Flyer und unter www.brot-fuer-die-welt.de.

Kleidersammlung für Bethel – Fair handeln mit Alttextilien

Bis Samstag, 28. November findet noch jeweils von 8-18 Uhr die Kleidersammlung für Bethel statt. Wie in den vergangenen Jahren, wollen wir die Bodelschwingsche Stiftung durch die Abgabe von gut erhaltener Kleidung, Wäsche, Schuhen und Federbetten unterstützen. Bitte keinesfalls Lumpen, verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und abgetragene Schuhe abgeben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ablageort: Doppelgaragen an der Auffahrt zum Martin-Luther-Haus, Hohensteinstraße 1A, 77761 Schiltach.

Kiew-Weihnachtsaktion 2020

Freude schenken durch eine Handvoll Liebe im Schuhkarton für Kiews Straßenkinder, Familien und Senioren. Bitte packen Sie auch in diesem schwierigen Jahr wieder Ihre Päckchen für die Menschen von Kiew. Die Abgabe ist am 1. Advent, Sonntag, 29.11.2020 in den Gottesdiensten in Schenkenzell um 9 Uhr und in Schiltach um 10 Uhr möglich oder bis zum Freitag, 04.12.2020 zu den Bürozeiten im Pfarramt. Bitte denken Sie an die Transportkostenbeteiligung von 3,00 Euro pro Päckchen und beachten Sie bitte die Packhinweise auf den Flyern und unter www.ev-kirche-schiltach.de.

Fahrradkeller gesucht

Pfarrer Markus Luy hat mit seiner Familie das Pfarrhaus bezogen und auch einige Fahrräder mitgebracht, die regelmäßig genutzt werden. Mit dem Abriss des alten Pfarramts samt Garage entfällt dieser Abstellbereich ab Anfang 2021. Wir suchen eine nahegelegene Abstellmöglichkeit für fünf Fahrräder und freuen uns über Ihren Anruf unter 07836/959514.



Abendgebet an drei Adventssamstagen

Viele freuen sich bereits auf die „Töne und Texte im Advent“ – und da sich das Team von Corona nicht stoppen lassen will, liegt ein neues Konzept vor: Nicht alle Musikgruppen spielen auf einmal, sondern jeweils eine gestaltet an einem der Adventssamstage kurze Abendgebete in der Schiltacher Kirche. Sie sind herzlich eingeladen, am 5., 12. und 19. Dezember jeweils um 18 Uhr den musikalischen Darbietungen zu lauschen und sich daran (im Stillen) zu erfreuen.



Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Sonntag, 29. November, 1. Advent

14.00 Uhr Gottesdienst mit Erich Matter
Ganz nahe dran (Sacharja 9,9)

Mittwoch, 2. Dezember 2020

17.30 Uhr Gebet

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, treffen wir uns im oberen Saal!

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und Masken stehen bereit.

Losungen & Kalender für 2021

Noch bis Sonntag, 6.12.20, sind Kalender & Losungen bei uns erhältlich. Danach wird alles zurückgeben! Schauen Sie doch vor oder nach unseren Veranstaltungen bei uns rein oder nach telefonischer Absprache (Heinrich Oertel 8432). Sie sind herzlich willkommen!

Die Bergpredigt (Fortsetzung)

Vom Beten (Mat. 6,7-15): „Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern wie die Heiden; denn sie meinen, sie werden erhört, wenn sie viele Worte machen. * Darum sollt ihr ihnen nicht gleichen. Denn euer Vater weiß, was ihr bedürft, bevor ihr ihn bittet. * Darum sollt ihr so beten: Unser Vater im Himmel! Dein Name werde geheiligt. * Dein Reich komme. Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden. * Unser tägliches Brot gib uns heute. * Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. * Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. * Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen. * Denn wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergibt, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. * Wenn ihr aber den Menschen nicht vergibt, so wird euch euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben.“

Auch beim Gebet gilt: „Habt acht auf eure Frömmigkeit“ (6,1). Beten ist reden mit Gott und kein Geschwätz! Damit wir dabei nicht „plappern wie die Heiden“ lehrt Jesus seine Jünger das Vaterunser. „Betet ihr nun so!“:

An1. Stelle steht die Ansprache und Anbetung Gottes: „Unser Vater im Himmel“: Die Gottesverehrung steht über allem und ist der Kern allen Gebets. Wir beten den Gott an, der Schöpfer von Himmel und Erde ist und vor dem jeder

Mensch Rechenschaft geben wird. Wir beten den Schöpfer des Universums an, der durch den Glauben an Jesus Christus unser Vater ist. Wenn ich Jesus habe, dann habe ich einen himmlischen Vater. **Als 2. steht die Ehrfurcht Gottes:** „Dein Name werde geheiligt“: Unser Gott ist ein dreimal heiliger Gott (Jes 6,3), in dessen Gegenwart alles Unheilige vergeht. Doch durch den Glauben an Jesus sind wir wieder zurück in der heiligen Gegenwart Gott. Durch die Vergeltung unserer Schuld, können wir vor dem Heiligen Gott bestehen. **Dann folgt 3. Die Bitte nach dem Reich Gottes:** „Dein Königreich komme und Dein Wille geschehe so wie im Himmel so (vollständig auch) auf Erden (und auch bei mir selbst)“ – Diese Anbetung Gottes hat tatsächlich nichts mit plappern zu tun, sondern gibt Gott und Seinen Gedanken für uns Menschen die Ehre, die IHM allein gebührt.

Erst jetzt folgen die persönlichen Bitten: **4. Die Bitte für unser tägliches Leben:** „Unser tägliches Brot gib uns heute.“ Das ist die Bitte für alles, was ich zum Leben brauche. **5. Die Bitte für unser geistliches Leben:** „Vergib uns unsere Schuld“ und zwar in dem Maß, wie auch wir den andern ihre Schuld an uns vergeben (Verse 14-15). **6. Bitte um Bewahrung:** „Führe uns nicht in Versuchung“; sondern erlöse uns, bewahre uns vor allem Bösen.

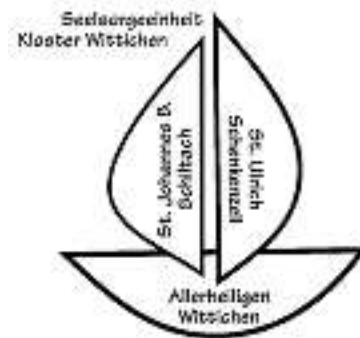
Nach den persönlichen Bitten schließt das Gebet mit **7. dem Bekenntnis zu Gottes Allmacht:** „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit, Amen“: So ist unser Gebet eingebettet in die Anbetung und Allmacht Gottes. Unser Gebet darf und soll sehr persönlich sein. Doch wir reden im Gebet mit dem dreimal heiligen Gott und nicht für die Zuhörer.

Das Vaterunser hat in all seiner Schlichtheit eine geistliche Tiefe, von der wir zeitlebens nur lernen können. Deshalb sollten wir auch das Vaterunser nicht gedankenlos daher plappern, sondern mit Verstand und Herz beten.

Viele angesehene, fromme Menschen zurzeit Jesu gaben mit ihrem Geben sich selbst die Ehre und nicht Gott. Und das war ihre große Not. Davor möge uns der HERR bewahren.

Ihr Prediger Harald Weißer

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Gottesdienste vom 28.11. bis 04.12.2020

in der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:
St. Johannes B. Schiltach – St. Ulrich Schenkenzell –
Allerheiligen Wittichen

in der Seelsorgeeinheit An Wolf und Kinzig:
St. Laurentius Wolfach – St. Roman – St. Bartholomäus
mit St. Marien Oberwolfach

in der Seelsorgeeinheit Oberes Wolfstal:
St. Cyriak Schapbach – Mater Dolorosa Bad Rippoldsau –
St. Josef Kniebis

WOCHENEND-Gottesdienste finden weiterhin nur nach telefonischer Anmeldung und unter den aktuellen

Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt. Zur Anmeldung zum Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Erreichbarkeitszeiten an das Schiltacher Pfarrbüro. Für die Werktagsgottesdienste liegen Anmeldeformulare an den Schriftenständen der Kirchen aus.

Samstag, 28. November 2020

- 18.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze
18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze

Sonntag, 29. November 2020 – Erster Adventssonntag

- 8.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze (im Ged. an Rosa u. Wilhelm Matt u. verst. Angeh.)
8.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze
8.30 Uhr St. Roman: Wortgottesfeier mit Segnung der Adventskränze
10.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze
10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze
16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

Dienstag, 1. Dezember 2020

- 18.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe
18.30 Uhr St. Ulrich: Roratemesse (im Ged. an Hans Peter Dieterle)

Mittwoch, 2. Dezember 2020 – Hl. Luzius

- 18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Allerheiligen: Roratemesse (im Ged. an Willi Allgeier u. verst. Angeh.)
18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

Donnerstag, 3. Dezember 2020 – Hl. Franz Xaver

- 17.50 Uhr St. Johannes B.: Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr St. Johannes B.: Roratemesse (im Ged. an Alfons Breitsch)
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung und Möglichkeit zur Beichte bis 19.45 Uhr

Freitag, 4. Dezember 2020 – Hl. Barbara, Hl. Johannes v. Damaskus, sel. Adolph Kolping

- 8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Termine und Hinweise:

Schiltach, St. Johannes B.:

Freitag, 04.12. Krankenbesuch und Hauskommunion

Bitte frühzeitig im Pfarrbüro Schiltach einen Termin vereinbaren!

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Krankenbesuch und Hauskommunion

Wir laden unsere Kranken und älteren Gemeindemitglieder ein, zur Vorbereitung auf Weihnachten das Bußsakrament und die hl. Kommunion zu empfangen.

Termine hierfür sind:

- Schiltach: Freitag, 04.12.2020
- Schenkenzell: Freitag, 11.12.2020
- Wittichen: Freitag, 18.12.2020

Bitte frühzeitig im Pfarrbüro Schiltach einen Termin vereinbaren – unter Tel. 07836-96853

Eucharistische Anbetung an Werktagen

Ab Dezember werden wir in der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen regelmäßig eine Zeit der eucharistischen Anbetung halten, um in den Anliegen unserer Gemeinden zu beten. Diese Anbetungszeiten werden jeweils an wechselnden Orten vor den Werktagsmessen von ca. 17:50-18:25 Uhr stattfinden: in der ersten Woche des Monats in Schiltach, in der zweiten Woche in Schenkenzell und in der dritten Woche in Wittichen. Sie sind herzlich eingeladen in diesen Zeiten die Gegenwart Jesu im Brot des Lebens zu erfahren und um die Erneuerung und Stärkung unserer Gemeinden zu beten. Gerne können Sie zu diesen Anbetungszeiten Ihr Gotteslob mitbringen, um eventuell Andachten gemeinsam beten zu können.

Kaplan Georg Henn



Stundenbuch-App

Der Advent lädt uns ein, uns auch im Gebet auf das Weihnachtsfest vorzubereiten. Ein Weg kann dabei das Stundengebet der Kirche sein, das mit seinen Gebetszeiten am Morgen (Laudes) und Abend (Vesper und Komplet) dem Tag einen geistlichen Rahmen gibt. Das Stundenbuch, das diese Gebetszeiten enthält, ist auch als kostenlose App verfügbar: im Playstore oder Appstore einfach den Begriff „Stundenbuch“ eingeben, dann stoßen Sie sehr schnell auf diese App des deutschen liturgischen Instituts, bei der man auch eine Kurzversion einstellen kann (nur 1 Psalm statt 3), die den Einstieg etwas erleichtert. Probieren Sie es doch einfach mal aus!

Kaplan Georg Henn

Ü-30-Gottesdienst wird in St. Martin gefeiert

Am Samstag 28.11.2020 um 19:00 Uhr, lädt das katholische Dekanat Offenburg-Kinzigtal zum nächsten Ü-30 Gottesdienst in die Kirche St. Martin ein. Die Feier wird synchron in Kirche und Saal stattfinden, um den CoronaRegeln entsprechend allen Interessierten ausreichend Platz bieten zu können. Herzliche Einladung zu dieser etwas anderen Einstimmung in den Advent!

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeant-

wörter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:

montags 9.00 – 11.30 Uhr

dienstags 16.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr

freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkenzell:

nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die

Notfallnummer 01515-6193078

Impressum:

Kath. Pfarramt St. Johannes B.,

Hauptstraße 56, 77761 Schiltach

Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854

E-Mail: kath.pfarramt.schiltach@t-online.de

Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de

ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele

E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de

Kaplan Georg Henn

E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de



LEADER Mittlerer Schwarzwald

Förderinstrument Regionalbudget 2021

Ein Jahr Regionalbudget im Mittleren Schwarzwald und der Erfolg spricht für sich: rund 199.000 Euro an Fördermitteln konnten im Jahr 2020 für 17 Projekte gebunden werden, eine Punktlandung bei einem Mittelbudget von 200.000 Euro. Dabei reichen die Vorhaben von vielfältigen Begegnungsstätten für Jung bis Alt über Lebensmittelautomaten bis hin zu Viehhängern oder E-Autos für die hausärztliche Versorgung.

Die nächste Gelegenheit, sich um Fördermittel aus dem Regionalbudget zu bewerben, besteht nun für das Jahr 2021. Bis zum 11. Dezember 2020 können Projektträger wie Vereine, Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Kommunen im Gebiet der LEADER-Kulisse Mittlerer Schwarzwald ihre Vorhaben in der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach einreichen. Die Auswahl erfolgt voraussichtlich im März 2021.

Gefördert werden Kleinprojekte mit max. 20.000 Euro Nettokosten. Die Bagatellgrenze liegt bei 3.750 Euro Nettokosten, die Mindestfördersumme beträgt 3.000 Euro bei einem Fördersatz von 80%. Auch für das Jahr 2021 stehen insgesamt 200.000 Euro von Bund, Land und Region zur Verfügung.

Es werden Ideen in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastruktur und Grundversorgung unterstützt.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie auf unserer Homepage), die eigens für das Regionalbudget entwickelt wurden.

Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Die Mittel für das Programm stammen aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ und kommen von Bund und Land, weitere Mittel steuert die Region bei.

Die Projekte unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip, d.h. sie müssen innerhalb eines Jahres umgesetzt, abgerechnet und ausbezahlt werden!

Die Geschäftsstelle steht für Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung, eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung unter Vorbehalt der Mittelfreigabe der Landesbehörden steht.

Sonstiges

**Sechster Teil der Serie zur Grundrente:
Sozialleistungen neben der Grundrente**

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Hintergrundinformationen zum Programm:

Der Planungsausschuss für Agrar- und Küstenschutz hat am 27. November 2018 die rechtlichen Voraussetzungen für das Förderprogramm geschaffen, in dem er das Regionalbudget in die Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufgenommen hat.

Das Land Baden-Württemberg überarbeitete die Förderrichtlinie Verwaltungsvorschrift Integrierte Ländliche Entwicklung (VwV-Förder ILE) und ermöglichte so den LEADER-Regionen im Land die Umsetzung des Regionalbudgets.

Die Kommunen und die Landkreise Ortenaukreis und Rottweil tragen mit 20.000 Euro einen wesentlichen Beitrag zum Fördermitteltopf im Regionalbudget bei.

Kontakt: LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779, [kiefert@leader-mittlerer-schwarzwald.de](mailto:kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de) oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de



Forstamt

Bund unterstützt Waldeigentümer und den Forstsektor mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor große Herausforderungen.

In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets zwei forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro sowie das „Investitionsprogramm Wald“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro.

Bei beiden Programmen handelt es sich um eine reine Bundesförderung ohne direkte Aufgaben-übertragung an die Landesforstbehörden. Ansprechpartner für sämtliche Fragen in Bezug auf die beiden Förderprogramme sind die vom BMEL mit der Umsetzung betrauten Institutionen.

Die Nachhaltigkeitsprämie Wald kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, z.B. nach den Programmen PEFC oder FSC. Die Förderleistung beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar und richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen. Förderanträge werden von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) entgegengenommen (www.bundeswaldpraemie.de). Anträge können bis zum 30.10.2021 gestellt werden. Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

Als weiteres Förderprogramm bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank Zuschüsse von bis zu 40 % zu darlehensbasierten Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft an. Antragsberechtigt sind Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstverbände, forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbaumschulen. Zu den förderfähigen Investitionen steht eine Positivliste der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Verfügung. Abgedeckt sind z.B. Maschinen und Geräte zur boden- und bestandsschonenden Holzernte und -bringung oder Hard- und Software zur IT-Unterstützung in Forstbetrieben und Holzlogistik.

Anträge können bis zum 31.10.2021 bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank eingereicht werden. Weitere Informationen und Antragsunterlagen erhalten Sie im Internet über die Homepage <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/> oder über die Service- Rufnummer 069 2107-800.

Behert eingegriffen: Unfallversichert! Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder behert eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situ-

ationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfseinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität.“

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.

Aus der Schule

Berufliches Gymnasium oder Berufskolleg? Berufliche Schulen Schramberg informieren

Bernhard Broghammer, Abteilungsleiter an den Beruflichen Schulen Schramberg, informiert am Montag, den 30.11.2020 von 15.00 bis 18.30Uhr über das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium und die kaufmännischen und technischen Berufskollegs der Schramberger Schule. Er beantwortet im persönlichen

Gespräch Fragen über mögliche Abschlüsse, die an den Beruflichen Schulen Schramberg aufbauend auf einem Mittleren Bildungsabschluss angeboten werden. Bernhard Broghammer erreichen Sie per Videokonferenz mit Skype unter brh@bs-schramberg.de oder per Telefon unter 07422/5109 5400. Wir freuen uns auf Ihre Fragen und informieren gerne zu allen Themen rund um das Berufliche Gymnasium und die Berufskollegs.



Vereinsmitteilungen



Aus bekannten Gründen kann der am Freitag, dem 27.11. in der Aula des Gymnasiums Schramberg angekündigte und dann in die Turn- und Festhalle Tennenbronn verlegte Vortrag von Peter Hensinger zum Thema „Risiko Mobilfunkstrahlung-Tatsache oder Einbildung? Biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder auf Menschen, Insekten und Bäume“ nicht stattfinden. Neueste Erkenntnisse der aktuellen Studie vom September 2020, die von der Luxemburger Umweltorganisation AKUT, dem NABU Baden Württemberg und Diagnose Funk erstellt wurden, wäre den Besuchern vorgestellt worden.

Der Informationsabend wird aller Voraussicht nach zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt und ein neuer Termin wird bekanntgegeben.

Tierschutzverein

Nala und Noa

Wer gleich doppeltes Katzensglück in seinem Wohnzimmer (und nach der Eingewöhnung auch draussen) erfahren möchte, liegt bei Nala und Noa genau richtig. Das bildhübsche Geschwisterpaar ist sehr aufgeschlossen, offen für alles Neue, absolut lieb und sehr zutraulich - rundum die perfekten Familienmitglieder. Nala und Noa hängen sehr aneinander, deshalb sollten sie für immer zusammen bleiben dürfen. Wer die Süßen einmal kennen gelernt hat, schließt sie garantiert sofort in sein Herz. Für weitere Infos bitte einfach den Tierschutzverein Schramberg unter der Nummer 07422/2446032 anrufen.



Ihr Ansprechpartner für Anzeigen und Beilagen

ANB Reiff Verlag, Marler Straße 9, 77656 Offenburg
Tel 0781/504- 1455, Fax 0781/504-1469
Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss für alle Anzeigen: Dienstag, 16.00 Uhr.

Zustellprobleme

Tel 0781/504-5466
Mail anb.zustellung@reiff.de

Anzeigenannahme für private Anzeigen

auch vor Ort in **Schiltach** bei
Bären-Treff, Herr Wöhrle, Hauptstraße 13
Mail: hans.woehrle@reiff-medien.de

Aboservice

Tel 0781/504-5466
Mail: anb.leserservice@reiff.de